

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 052/OBM/2013/1-4



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	27.05.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.07.2013	öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.09.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Großen Kreisstadt Eilenburg in den Haushaltsjahren 2004 bis 2010 - Vertragsprüfung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt:

1. Der Oberbürgermeister hat unbefristete Dauerschuldverhältnisse (z. B. Dienstleistungs-, Miet-, Pachtverträge) mindestens alle vier Jahre auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen und über das Ergebnis dem Stadtrat zu berichten, soweit der Stadtrat nicht im Einzelfall eine abweichende Festlegung ausdrücklich bestimmt hat.
2. Bei befristeten, sich selbst um mehr als zwei Jahre verlängernden, Verträgen hat der Bericht ein Jahr vor Ablauf der Kündigungsfrist zu erfolgen.
3. Ein Bericht an den Stadtrat unterbleibt, soweit es sich bei der Kündigung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder der Neuabschluss eines entsprechenden Vertrages nach der jeweils aktuellen Hauptsatzung auf den Oberbürgermeister delegiert wäre.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Beginnend im Dezember 2010 wurde durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2004 bis 2010 durchgeführt.

Gemäß § 109 Absatz 4 SächsGemO ist der Stadtrat über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes zu unterrichten, auf Verlangen ist den Stadträten Einsicht in den Prüfbericht zu gewähren. Der Prüfbericht vom 13.01.2012 wurde mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 27.02.2012 den Mitgliedern des Stadtausschusses mit Schreiben 27.02.2012 und den übrigen Stadträten mit Schreiben 05.03.2012 bereits zur Verfügung gestellt. Schreiben des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes vom 21.03.2012 und Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 01.11.2012 liegen den Stadträten nunmehr ebenfalls vor.

Die wesentlichen Feststellungen konzentrieren sich auf die Verträge zur Abfallentsorgung, Stadtreinigung und Stadtbeleuchtung sowie die Baumschutzsatzung. Kritisiert wurde vom Rechnungshof auch das Vertragsmanagement.

Der Beschlussvorschlag versucht, die regelmäßig vorzunehmende Vertragsprüfung zu strukturieren und den Aufwand wirtschaftlich sinnvoll zu begrenzen.

Ohne diesen Beschluss liegt die Entscheidung, in welchen Zeitabständen zu prüfen ist und ob der Stadtrat darüber zu informieren ist, im pflichtgemäßen Ermessen des Oberbürgermeisters.

Da der Bürgermeister per Gesetz die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Verantwortung erledigt, ist der Stadtrat nicht befugt hier verbindliche Vorgaben zu machen. Für die durch Hauptsatzung übertragenen Geschäfte gilt dies nicht. Hier wird eine Berichtspflicht aber aus Gründen der Verfahrensökonomie als nicht sinnvoll angesehen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Gesamtabstimmung DS 052/OBM/2013: Ja 4 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat 01.07.2013	DS 052/OBM/2013 mit 12 Stimmen mehrheitlich zur Überarbeitung zurück verwiesen.
Stadtrat 02.09.2013	